

# RAHMENKONZEPT „STARK TROTZ CORONA“

Bund-Länderprogramm zum  
„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

[www.stark-trotz-corona.berlin](http://www.stark-trotz-corona.berlin)

[Geschaeftsstelle.StC@senbjf.berlin.de](mailto:Geschaeftsstelle.StC@senbjf.berlin.de)

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



# Rahmenkonzept „Stark trotz Corona“



## Ausgangslage

Inzwischen blicken wir auf eine mehr als ein Jahr andauernde Corona-Pandemie zurück. Die Schulschließungen und die Aussetzung des Präsenzunterrichts mit schulisch angeleitetem Lernen zu Hause haben die Lern- und Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern und ihren Familien radikal verändert. Kinder und Jugendliche haben in dieser Zeit nicht nur Lerninhalte hart erarbeiten müssen und unter Umständen sogar versäumt, sondern waren auch in vielen Lebensbereichen von erheblichen Kontaktbeschränkungen und der Reduzierung von sozialen Beziehungen betroffen. Viele von ihnen verfügen nicht mehr über eine feste Tagesstruktur.

Es wird vermutet, dass 20 bis 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler pandemiebedingte Lernrückstände haben. Es ist davon auszugehen, dass in der Schulanfangsphase sowie bei den neu Zugewanderten und Geflüchteten überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. Auch die Siebt- bis Neuntklässler/innen, die über vier Monate in Distanz gelernt haben, waren erheblich in ihren Lern- und sozialen Strukturen beeinträchtigt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zum 5. Mai 2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgelegt, das Anfang Juni 2021 von allen Ländern unterzeichnet wurde. Das Programm wurde Anfang Juni 2021 von Bund und Ländern unterzeichnet. Berlin profitiert mit insgesamt 63,8 Mio. Euro. Für den „Abbau von Lernrückständen“ (Säule 1) erhalten die Schulen 44 Mio. Euro.

Für die Förderung der frühkindlichen Bildung (Säule 2) stehen dem Land Berlin über die Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ zusätzlich ca. 2,8 Mio. Euro und über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ zusätzlich 5 Mio. Euro und zur Verfügung.

Für die Stärkung der Jugendarbeit (Säule 3) werden dem Land Berlin 3 Mio. Euro und um mit Sozialarbeit in Schule und Alltag zu unterstützen (Säule 4) weitere 9 Mio. Euro über Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung der Programme in den Säulen 1-4 mit einem Gesamtvolumen von 63,8 Mio. Euro hat das Land Berlin das Programm „Stark trotz Corona“ aufgelegt.

## Säule 1 - Abbau von Lernrückständen

### 1. Zielsetzung

Die Säule 1 bezieht sich auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und inkludiert alle Schulen in freier Trägerschaft, die als Ersatzschulen genehmigt oder staatlich anerkannt sind. Die finanziellen Ressourcen aus dem Aufholprogramm sollen genutzt werden, um fachliche Kompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenz in Bezug auf schulisches Lernen zu stärken sowie grundlegende soziale Kompetenzen zu fördern. Dabei soll an bisherige Maßnahmen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zur Verbesserung von schulischen Leistungen angeknüpft werden.

Nach einem Jahr Corona-Pandemie, einer Zeit der Veränderung des Schulalltags oder sogar des Wegfalls dessen, einer Zeit eingeschränkter Sozialkontakte und fehlender Freizeitaktivitäten mit Gleichaltrigen, einer Zeit des Stillstands auf vielen Gebieten, ist es notwendig, alle Anstrengungen zu unternehmen, um jede Einzelne und jeden Einzelnen auf ihrem oder seinen Bildungsweg gut zu begleiten. Dabei gilt es, die gesamte Persönlichkeitsentwicklung zu betrachten:

Eine wesentliche Rolle spielt dabei die individuelle Lernentwicklung. Lernstandserhebungen bezüglich der fachlichen Basis- und Kernkompetenzen, aber auch die Betrachtung aller anderen Entwicklungsbereiche sind vonnöten. Eine große Bedeutung kommt der Entwicklung der Freude am Lernen zu. Eine entsprechende Motivation macht stark (-trotz Corona) und hilft beim Überwinden der Lernrückstände.

Die Zunahme des digitalen Lernens hat insbesondere gezeigt, dass die Entwicklung der Kompetenzen des selbstständigen Lernens betrachtet werden müssen. Darüber hinaus benötigen die Schülerinnen und Schüler wieder einen geregelten Tagesablauf, die Teilhabe an kulturellen und sportlichen Bildungsangeboten, eine psychosoziale Förderung, Demokratie vermittelnde Bildungsangebote, Teilhabe sowie präventive Angebote (Gewaltprävention) neben der Möglichkeit, fachliche Lernrückstände abzubauen<sup>1</sup>. Dabei gilt es, gemeinsame Ziele/Lernziele mit den Schülerinnen und Schülern zu definieren, in Lernentwicklungsgesprächen unter Einbeziehung der Eltern und der anderen Akteure zu verabreden und jede/n entsprechend zu begleiten. Die Zielentwicklung geschieht im kompetenzorientierten, individualisierten und gegebenenfalls binnendifferenzierten Unterricht der Lerngruppe, wobei mit dem Programm „Stark trotz Corona“ die Möglichkeit eröffnet wird, durch außerschulische Unterstützung in Kleingruppen vertiefend an der Kompetenzentwicklung und den Unterrichtsinhalten entsprechend der jeweils verabredeten Zielstellung zu arbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Primarstufe zeitlich nicht überfordert werden dürfen.

Das Berliner Programm „Aufholen trotz Corona“ (Säule 1 des Bund-Länder Programms) hat drei Schwerpunkte:

- A - Lernrückstände aufholen in sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen sowie in fachbezogenen bzw. überfachlichen Kernkompetenzen wie Lernen lernen, Methodenkompetenzen, berufliche Kompetenzen, Schwimmen, Radfahren usw.
- B - Lernrückstände aufholen in psychosozialen Kompetenzbereichen; Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt, Demokratieverziehung, Gewaltprävention.
- C - Besondere Maßnahmen für Schulen mit einem hohen Anteil besonders betroffener Schülerinnen und Schüler (20% Grundschulen/Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und zielgleich unterrichtende Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sowie der Bildungsgang Integrierte Berufsausbildung-IBA).

Schulleistungsforschungen zeigen, dass außerunterrichtliche Förderung, dort erreichte Erfolge und die erfahrene Bestätigung eine positive Auswirkung auf die gesamte Lernmotivation haben kann. Daher sind außerunterrichtliche Bildungsangebote für die kognitive Kompetenzentwicklung im Unterricht zu nutzen.

Zur Erhöhung der Effektivität der außerunterrichtlichen Angebote sowie zur Gewährleistung einer gemeinsamen Zielstellung und Umsetzung aller an Bildung Beteiligten ist es von zentraler Bedeutung, diese Angebote mit lernprozessbegleitendem Feedback und einer Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler zu koppeln.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Programms ist die Identifikation aller Beteiligten mit dieser gesamtstädtischen Initiative unentbehrlich. Unter dieser Voraussetzung und der Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel kann die Fortsetzung und Intensivierung unserer gemeinsamen Anstrengungen dazu führen, dass die gegenwärtige Generation von Schülerinnen und Schülern trotz der Corona-Pandemie Rückstände in der Kompetenzentwicklung aufholt und die Ab- und Anschlüsse an der Berliner Schule erreicht.

Es ist anzunehmen, dass Schülerinnen und Schüler, die bereits vor der Pandemie die Mindeststandards nicht erreicht haben, durch die Unterbrechung des Präsenzunterrichts sowie aufgrund der häufig

---

<sup>1</sup> Bertelsmann Stiftung: Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. 2021

geringen häuslichen Unterstützungsmöglichkeiten in ihren Lernergebnissen stärker zurückgefallen sind. Deshalb sollen Schulen, die überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler haben, die in der Primarstufe die Mindeststandards nach VERA verfehlen (mehr als 50 %) oder die weiterführende Schule ohne Schulabschluss verlassen (mehr als 20%) sowie der Bildungsgang IBA, im Programm „Stark trotz Corona“ zusätzliche Unterstützung erhalten und begleitet werden (vgl. 5.2).

Zur Konkretisierung der Planung und Organisation der Angebote wurden Schulaufsichten, der Landeschülerausschuss, der Landeselternausschuss, Verbände, die schulartbezogenen Schulleitungs-Arbeitsgruppen sowie die Gremien der berufsbildenden Schulen informiert, deren Rückmeldungen geprüft und größtenteils aufgenommen. Eine Steuergruppe arbeitete mit Unterarbeitsgruppen an den Themen Rahmenkonzept, Lernstandserhebung, zentrale Maßnahmen und operative Umsetzung. An den Unterarbeitsgruppen wurden Schulleitungen und Schulaufsichten beteiligt.

Zur Förderung der Transparenz und Partizipation bedarf es auch auf schulischer Ebene einer breiten Information, um Eltern sowie Schülerinnen und Schüler einzubeziehen.

## **2. Lerngruppen und Kompetenzen**

Bei der Umsetzung der Förderangebote soll vorrangig am Abbau von sprachlichen und mathematischen Lernrückständen gearbeitet werden, wenn Abweichungen zum Regelstandard vorliegen. Das heißt, dass in allen Jahrgangsstufen vorrangig die mathematischen, sprachlichen Basiskompetenzen zu fördern und darüber hinaus weitere fachbezogene Kernkompetenzen in die Förderung einzubeziehen sind. Gleichzeitig soll das Lernen lernen im Sinne von Methodenkompetenz unterstützt werden (Programmschwerpunkt A). Während der gesamten Bildungsbiografie eines Kindes und Jugendlichen geht es um die Befähigung, Übergänge und Anschlüsse zu bewältigen, um darüber zu einem individuell bestmöglichen Schulabschluss und größtmöglicher Teilhabe an Bildung zu gelangen. In den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren werden die berufs(feld)bezogenen und berufs(feld)übergreifenden Lerninhalte und Kompetenzen fokussiert, um berufsbildende Lehrgänge erfolgreich zu beenden, Anschlüsse und Übergänge zur weiteren beruflichen Qualifizierung zu ermöglichen, damit eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben und die Integration in den Arbeitsmarkt als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben erfolgen kann.

Im Eckpunktepapier des BMBF ist der Abbau von „persönlichen und psychischen Belastungen“ der Schülerinnen und Schüler als „Gelingensbedingungen“ für das Aufholen von Lernrückständen benannt. Berlin verfolgt diesen ganzheitlichen Ansatz über Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden und aktivierenden Setting (Programmschwerpunkt B).

Über alle Altersstufen und Lerngruppen hinweg braucht es neben allgemeinen außerunterrichtlichen Angeboten ebenfalls kompetenzorientierte Angebote und Vorgehensweisen, die den Schülerinnen und Schülern feedbackgestützte Lernsettings ermöglichen. Im Vordergrund stehen die Befähigung zu erfolgreichen Übergängen und Anschlüssen, die in der Verbindung von fremd- und selbstgestalteten Lernprozessen zur Entfaltung gelangen. Kompetenzorientiertes und individualisiertes Lernen führt in Verbindung mit feedbackorientierten Strategien zum Erfolg. Sie müssen jedoch gut begleitet werden.

Eine Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen zur Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern kann nur exemplarisch Erwähnung finden (Programmschwerpunkte A und B). Grundsätzlich sind sie immer in einem Verbund aus schulischen und außerschulischen Inhalten, Maßnahmen und Angeboten zu sehen und entsprechend wirksam.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine den Unterricht ergänzende (außerunterrichtliche) Förderung und Unterstützung, wenn das Erreichen grundlegender fachlicher oder überfachlicher Kompetenzen individuell in Frage gestellt wird oder eine Stärkung der psychosozialen Kompetenzen des Kindes oder Jugendlichen geboten scheint.

### 3. Lernstandserhebung, lernprozessbegleitende Feedback-Gespräche und Förderung

Lernstandserhebung, lernprozessbegleitende Feedback-Gespräche und Förderung bilden eine Einheit. Zu Beginn des Schuljahrs 2021/22 wird mit der Lernstandserhebung und den Feedback-Gesprächen begonnen, bevor die Förderung sukzessive startet.

Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Schulen mit zusätzlicher Unterstützung gelegt werden. Die Schulaufsichten gehen vorrangig mit den Schulleitungen dieser Schulen in den Dialog und sichern die notwendige Unterstützung ab. Es soll beachtet werden, dass diese Schulen vor den Herbstferien ihr Programm „Stark trotz Corona“ auf der Basis der Lernstandserhebungen entwickelt und mit der Schulaufsicht abgestimmt haben. Zusätzlich bereitgestellte Qualifizierungsangebote der Regionalen Fortbildung, des ZES und der iMINT-Akademie sollen bedarfsbezogen angenommen werden.

Wenn es schon zu Schuljahresbeginn klare Einschätzungen durch die zuständigen Lehrkräfte gibt, soll unmittelbar eine konkrete Förderung in Feedback-Gesprächen geplant und mit der Förderung begonnen werden. Die Einschätzungen sind entsprechend zu dokumentieren.

#### 3.1 Lernstandserhebung

„Stark trotz Corona“ setzt mit der Förderung an den Stärken der Kinder und Jugendlichen an.

Auf der Basis einer verpflichtend für jede Schülerin und jeden Schüler der allgemeinbildenden Schulen durchgeführten Lernstandserhebung in den Kernfächern werden die Stärken der Kinder und Jugendlichen thematisiert. Die Durchführung der individuellen Lernstandserhebung wird dokumentiert. Sie ist eine Vorgabe des BMBF.

Daran anknüpfend können gezielte Maßnahmen aus den vielfältigen Angeboten zur Weiterentwicklung der Kompetenzen im fachlichen, sozialen und persönlichen Bereich im Rahmen von „Stark trotz Corona“ für die Schülerinnen und Schüler ausgewählt werden.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Schule, die **Instrumente zur Lernstandserhebung** auszuwählen. Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angebotenen Instrumente werden für die Schulen tabellarisch und jahrgangsbezogen zusammengestellt und als Teil der Handreichung „Stark nach Corona“ zugänglich gemacht:

#### 3.2 Lernprozessbegleitende Feedback-Gespräche und Planung der Förderung

Zur Aktivierung der Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften im Schuljahr 2021/22 mit allen Schülerinnen und Schülern mindestens zwei lernprozessbegleitende Feedback-Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, sofern die Kinder noch nicht volljährig sind, sowie Schülerinnen und Schülern geführt. Das erste Gespräch soll in den ersten Schulwochen erfolgen. Sie dienen der Auswertung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen sowie der Einschätzung der allgemeinen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung. Die Gespräche enthalten auch eine Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und werden dokumentiert.

Es können Lernverträge, die sich auf Unterrichtsinhalte und darüber hinausgehende Bildungs- und Unterstützungsangebote beziehen, zwischen den Teilnehmenden geschlossen werden. Im Rahmen der Feedback-Gespräche kann eine Bestätigung der Teilnahme an Förderformaten ausgestellt werden.

Die Gespräche in der Primarstufe beziehen die Kompetenzen im Schwimmen und Radfahren mit ein. In den Gesprächen verständigt man sich über die individuellen Förderpläne oder Unterstützungsangebote wie z. B. die Jugendberufsagentur.

Im Unterricht der 9. und 10. Jahrgangsstufe und der gymnasialen Oberstufe in der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule sowie in der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien werden die Gespräche auch im Hinblick auf den bevorstehenden Übergang in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung geführt.

Auch in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren müssen zur Aktivierung der Schülerinnen, Schüler und Studierenden von den Lehrkräften im Schuljahr 2021/22 individuelle lernprozessbegleitende Feedback-Gespräche mit den Schülerinnen, Schülern und Studierenden sowie deren Eltern und/oder ggf. Betrieben zur Kompetenzentwicklung umgesetzt werden.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf beziehen die Lehrkräfte Anbieter von Unterstützungs- bzw. Förderangeboten mit ein, um bereits im Gespräch die Förderung zu planen und in einer Lernvereinbarung festzuhalten.

Die Lehrkräfte können für die Planung der Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler auf Angebote zurückgreifen, die in der Handreichung zur Verwendung des Budgets der Schulen detailliert aufgeführt sind.

### 3.3 Einschätzung der psychosozialen Situation der Schülerinnen und Schüler

Die aktuellen Untersuchungen zur psychosozialen Situation von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass ein Großteil eine Beeinträchtigung ihrer Lebenssituation erfahren hat und darunter leidet. Um Unterstützungsbedarfe innerhalb einer Schule abzuklären, kann es nötig sein, den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, Rückmeldungen in anonymisierter Form zu geben. Dafür wird ein Fragebogen entwickelt, der von den Schulen auf freiwilliger und eigenverantwortlicher Basis genutzt werden kann.

### 3.4 Entwicklungsprofil Mathematik

Zur Förderung des Selbstwirksamkeitserlebens ist es wichtig, die Lernentwicklung jedes Kindes im Längsschnitt zu erfassen. Im Dialog mit den Eltern, dem Kind und den verantwortlichen Lehrkräften ist gemeinsam darüber zu reflektieren.

Mit einem Entwicklungsprofil wird die Betrachtung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Längsschnitt möglich. Dieses bildet eine Grundlage für lernprozessbegleitende Feedback-Gespräche unter Berücksichtigung von Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig erhalten Lehrkräfte die Möglichkeit, ihre Unterrichtsgestaltung und Fördermaßnahmen rückblickend zu bewerten und vorausschauend kompetenzorientiert und individualisiert zu planen.

Zunächst soll für die Primarstufe der Prototyp eines Entwicklungsprofils zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in Mathematik entwickelt und an einzelnen Schulstandorten ausprobiert werden.

## 4. Organisation und Finanzierung der Fördermaßnahmen

Die Angebote zur Förderung sollen dazu dienen, mindestens 20-25% der Schülerinnen und Schüler jeder Schule eine Förderung zukommen zu lassen. Für die reibungslose Organisation der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in den Einzelschulen erfolgt die Finanzierung über zwei Wege:

### 4.1 Schulübergreifende Organisation und Finanzierung für allgemeinbildende Schulen (zentrale Angebote)

Für die Angebote Ferienschwimmkurse, LernBrücken – häusliches Lernen begleiten, die Ferienschulen für neu Zugewanderte und das Projekt „Sommerschule“ erfolgt die Organisation wie bereits bekannt. Dies betrifft auch das Radfahrtraining (RT) und die Radfahrprüfungen (RP) an Jugendverkehrsschulen (JVS) sowie weiteren geeigneten Orten, sofern die zentralen Vorgaben zum Angebot, der Organisation und Finanzierung eingehalten werden.

Es wird ein Angebot (Programmschwerpunkt B) zur lebenspraktischen Förderung und Berufsorientierung an grünen Lernorten für Schülerinnen und Schüler der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ erarbeitet.

Die Berliner Schulen werden außerdem durch folgende zentralen Angebote unterstützt:

- Landesweite Bereitstellung von Instrumenten zur Lernstandserhebung
- Bereitstellung von Landeslizenzen für digitale Tools für alle öffentlichen Schulen
- Schulversuch zur Förderung des selbstregulierten Lernens durch Optimierung des hybriden Lernens
- Schwimmlehrerqualifizierung für die Schwimmferienkurse

- Erarbeitung und Erprobung eines Prototyps für ein Entwicklungsprofil Mathematik
- Fundament gute Bildung! – Unterstützung für Schulen, die mehr als 50 % Schülerinnen und Schüler haben, die in der Primarstufe die Mindeststandards nach VERA verfehlen oder die weiterführende Schule ohne Schulabschluss verlassen. Angebote von zusätzlichem Material und Qualifizierungsmaßnahmen werden hier vorgehalten.

#### 4.2 Schulinterne Organisation und Finanzierung über das **schulische Budget „Stark trotz Corona“**– Programmschwerpunkte A, B und C

Alle Schulen erhalten entsprechend ihrer Schülerzahl ein Budget „Stark trotz Corona“.

20 % der Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (zielgleich) und des Bildungsgangs IBA erhalten eine zusätzliche Ressource (siehe Programmschwerpunkt C).

Auch die allgemeinbildenden Ersatzschulen in freier Trägerschaft, die genehmigt oder staatlich anerkannt sind, erhalten entsprechend ihrer Schülerzahl ein Schulbudget. Die Schulträger der allgemeinbildenden Ersatzschulen können dazu auf der Basis von Fördergrundsätzen einen Zuwendungsantrag bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellen.

Die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren erhalten zur gezielten Förderung und zum Aufholen von Lernrückständen ebenfalls ein Budget „Stark trotz Corona“, das anteilig nach der Schülerzahl und der Größe der jeweiligen Schule berechnet wird. Dies impliziert ebenfalls die beruflichen Ersatzschulen, die genehmigt oder staatlich anerkannt sind.

##### 4.2.1 Schulinterne Organisation und Budget „Stark trotz Corona“

**Mindestens 70% der Mittel müssen zum Abbau von Lernrückständen verwendet werden.**

Abrechenbar über das Budget „Stark trotz Corona“ sind nach derzeitigem Stand folgende Lernangebote:

- Temporäre Lerngruppen zur Förderung von Basiskompetenzen in den Kernfächern, berufsbildenden Kompetenzen bzw. Leitthemen (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“), in Deutscher Gebärdensprache (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation/ Schwerpunkt Gehörlosigkeit“), in dem blindenspezifischen Curriculum (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Sehen/ Schwerpunkt Blindheit“), zur sozialen Interaktion (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Autismus“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“), Bewegung und Mobilität (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“) sowie zur sprachlichen Entwicklung (sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Sprache“)
- Temporäre Lerngruppen für den Abbau von Lernrückständen in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und erste Fremdsprache
- Temporäre Lerngruppen zum Abbau von Lernrückständen in den Kernfächern der gymnasialen Oberstufe
- Lerntherapeutische Angebote
- Temporäre Lerngruppen zum Abbau von Lernrückständen in den Kernfächern Latein und Altgriechisch in Bildungsgängen der Gymnasien
- Wochenendschulen
- Ergänzende Lernförderung
- Lerncoaching
- Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung
- Materialien zur Lernstandserhebung und zur Förderung (noch in Prüfung)
- Personelle Assistenz schulischer Praktika bei schwerer Behinderung
- Verstärkung und Vertiefung von Angeboten, die schulübergreifend organisiert werden (z.B. Sommerschule)

Maßnahmen für den Bereich der beruflichen Schulen sind:

- Ergänzende Lernförderung
- Sprachförderung für neu Zugewanderte
- Jugendsozialarbeit

- NFTE - Entrepreneurship Education

**Bis zu 30% der Mittel aus dem Schulbudget können für schulinterne Förderangebote zum Programmschwerpunkt B verausgabt werden.**

Diese sind:

- Angebote des Programmschwerpunkts B, die schulintern organisiert werden können (vgl. Anlage 4.5)
- Mentoring „Ich helf Dir jetzt!“ – Mentoring durch ältere Schülerinnen und Schüler
- Mentoring durch Studierende
- Handlungsorientierte Lernerfahrungen in umwelt- und naturnahen Lernumfeldern
- Für die allgemeinbildenden Schulen können Programme, die zum sozialen Lernen, zur Demokratieerziehung, zur Förderung des sozialen Wohlbefindens in der Schule oder zur Gewaltprävention bereits an Schulen konzeptuell verankert und somit bekannt sind, implementiert oder verstärkt werden. Hier sind exemplarisch der Klassenrat, das Programm Faustlos und das Streitschlichterprogramm zu nennen.

#### 4.2.2 Zwei Handreichungen zur Finanzierung, Evaluation und Abrechnung

Es wurde **eine fachlich ausgerichtete Handreichung (I)** zur Verwendung der Budgets der Schulen erarbeitet, die am 02. August 2021 mit einem Schreiben und der Information zur Höhe des schulischen Budgets für alle Schulen bereitgestellt wird (im Internet unter: [www.stark-trotz-corona.berlin](http://www.stark-trotz-corona.berlin)).

Eine **zweite Handreichung zum Schulbudget (Handreichung II)** wird das Verfahren zur Administration der Mittel und zur Sicherung des Berichtswesens darlegen und ist in Vorbereitung. Sie wird zum Schulbeginn zur Verfügung gestellt.

## 5. Kurzübersicht zur zeitlichen Abfolge

Zeitraum/Datum	Maßnahme
ab 05.08.21	Innerschulische Planung und Organisation
09.08.21 - Beginn der Herbstferien	Lernstanderhebungen, lernprozessbegleitende Feedback-Gespräche und Beginn der Umsetzung der Förderangebote
bis 12/2021	Abrechnung im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen
bis 30.03.2022	Zwischenbericht an das Bundesministerium für Bildung und Forschung
bis 12/2022	Abrechnung im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen
bis 30.03.2023 ggf. bis 30.09.2023	Abschlussbericht an das Bundesministerium für Bildung und Forschung



## **Säule 2 – Frühkindliche Bildung fördern**

Seit Beginn der Corona-Pandemie konnten werdende Familien und junge Eltern nur bedingt Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen und Kinder nur unregelmäßig Angebote der frühen Bildung nutzen. Um mögliche Entwicklungsdefizite auszugleichen, werden Unterstützungsangebote ausgebaut.

**Frühe Hilfen** - Unterstützung für werdende Eltern und Hilfen für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren in belastenden Lebenslagen.

Rund um die Geburt haben alle Eltern viele Fragen und manchmal Unsicherheiten. Die Corona-Pandemie bringt für Familien zusätzliche Herausforderungen und Belastungen mit sich, sodass sie auf ein gutes Unterstützungsnetzwerk und niedrigschwellige Hilfen angewiesen sind. Frühe Hilfen sind Unterstützungsangebote für werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern bis zum 3. Geburtstag, insbesondere in belastenden Lebenslagen.

Durch das Programm „Stark trotz Corona“ werden für Familien mit kleinen Kindern zusätzliche präventive Angebote der Frühen Hilfen bereitgestellt, um Kindern von Anfang an gute Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stehen Eltern auf Wunsch mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen und beraten sie im Umgang mit ihrem Säugling oder Kleinkind. Die vielfältigen Angebote der Frühen Hilfen unterstützen Eltern insbesondere bei dem Aufbau einer stabilen Eltern-Kind Bindung.

Es gibt die Angebote der Frühen Hilfen in allen zwölf Berliner Bezirken. Bezirkliche Netzwerke sorgen für eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Fachkräfte.

Die Planung und Umsetzung der bezirklichen Angebote erfolgt über die Netzwerkkoordinierende der zwölf Bezirke. Überbezirkliche Angebote werden von der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen geplant und umgesetzt. Die Maßnahmen richten sich nach den Förderkriterien der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

### **Sprach-Kitas stärken**

Durch die Stärkung des Bundesprogramms Sprach-Kitas werden Kita-Kinder mit sprachlichem Förderbedarf sowie Einrichtungen in benachteiligten Stadtteilen gefördert. Ziel des Programms ist, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen durch speziell qualifizierten Personaleinsatz, insbesondere zu den Themen sprachliche Bildung sowie den querschnittlichen Handlungsfeldern „Zusammenarbeit mit Familien“ und „Inklusion“, systematisch zu verbessern. Die Kita-Teams erhalten damit fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit. Dies geschieht zum einen durch zusätzliche Fachkräfte, welche die Kita-Teams fachlich beraten und begleiten, sowie durch zusätzliche Fachberatungen, die in einem Verbund von maximal 15 Sprach-Kitas den Einrichtungen und Kita-Teams prozessbegleitend zur Seite stehen und sie entsprechend qualifizieren.

Durch die Aufstockung des Bundesprogramms Sprach-Kitas stehen dem Land Berlin 52 zusätzliche Fachkraft-Stellen zur Verfügung. Zusätzlich werden für die Sprach-Kitas zusätzliche Fachberatungen, ein Aufholzuschuss sowie ein Digitalisierungszuschuss finanziert.

## **Säule 3 – Jugendarbeit stärken**

Nach mehr als einem Jahr, in dem Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie stark in ihren sozialen Begegnungen eingeschränkt

waren, können Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit einen besonderen Beitrag zur Bewältigung der negativen Folgen der Pandemie leisten. Sie bieten neben Erholung und Begegnung insbesondere Möglichkeiten zur Beteiligung und aktiven Mitgestaltung. Damit sollen Kontakte mit Gleichaltrigen, Sport und Bewegung, Spielen und Austausch in der Gruppe, Kultur und Reisen und das Zusammensein in der erweiterten Familie wieder ermöglicht werden.

Die Angebote im Rahmen der Programmsäule „Jugendarbeit stärken“ werden als bezirkliche Angebote über die Jugendämter und als gesamtstädtische Angebote über die SenBildJugFam umgesetzt. Die Aufteilung der Mittel wird mit der AG BÖJ abgestimmt.

### **Integrationsreisen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen**

Insbesondere junge Menschen mit Beeinträchtigungen sind von den pandemiebedingten Einschränkungen zum Teil besonders betroffen gewesen. Einen Ausgleich für Kinder mit und ohne Behinderung bieten hier Integrationsreisen für gemeinsame Aktivitäten und Erholung. Der Beitrag für die Reisekosten wird vom Land Berlin bezuschusst. Behinderte Kinder und Jugendliche benötigen eine Zusage vom zuständigen Jugendamt, dass die behinderungsbedingten Mehrkosten übernommen werden.

### **Sommercamps, Zirkusferien, Tagesausflüge, Stadtranderholung**

Mit Freunden treffen, gemeinsam neue Erfahrungen sammeln, sich ausprobieren und Spannendes erleben oder sich einfach nur erholen und Spaß haben, all das soll nach der besonders für Kinder und Jugendliche belastenden Zeit der Corona-Pandemie wieder zu Ihrem Alltag gehören. Gefördert werden zusätzliche Feriencamps, Zirkusferien, Tagesausflüge und Möglichkeiten zur Stadtranderholung nahe Berlins.

### **Sprach-, sport- und bildungsorientierte Reisen**

Begegnung, Bewegung und gemeinsames Lernen in Ferienfreizeiten – dies soll für Kinder und Jugendliche nach den belastenden Einschränkungen durch die Pandemie wieder verstärkt möglich sein. Finanziert werden daher zusätzliche Kinder- und Jugendreisen ab den Sommerferien 2021. Vielfältige Angebote sollen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Begegnung und des außerschulischen Lernens in den Schulferien eröffnen.

### **Zusatzangebote der Jugendberatung**

Durch die Corona-Pandemie sorgen sich besonders junge Menschen, die kurz vor dem Eintritt ins Berufsleben stehen. Deshalb sollen mit verstärkten Angeboten der Jugendberatung junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt und begleitet werden.

### **Workshops in Jugendeinrichtungen, Medienkompetenzzentren, Abenteuerspielplätzen und Veranstaltungen**

Gemeinsam Spaß haben, eigene Ideen einbringen, Angebote mitgestalten und gemeinsames Lernen außerhalb der Schule – dafür werden viele zusätzliche Angebote der Jugendarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen, Medienkompetenzzentren und Abenteuerspielplätzen geschaffen, in denen Kinder und Jugendliche sich z.B. in Workshops und Seminaren ausprobieren können. Auch Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit einem bunten jugendkulturellen Angebot sollen verstärkt umgesetzt werden.

## **Säule 4 – mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen**

Mit Angeboten der Jugendsozialarbeit sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Belastungen durch die Corona-Pandemie und beim Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb unterstützt werden.

Zielgruppe der Angebote sind junge Menschen, die gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf

Unterstützung angewiesen sind und/oder psychosoziale Beeinträchtigungen durch die Pandemie erfahren haben.

Der zusätzliche Ausbau von Freiwilligendiensten soll zudem jungen Menschen ein Bildungs- und Orientierungsjahr im (sozial)pädagogischen Bereich ermöglichen.

### **Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt**

Mit diesem Projekt erhalten Kinder und Jugendliche, die in Heimen und sonstigen Wohngruppen leben, eine Lernunterstützung zum Aufholen pandemiebedingter individueller Lernrückstände. Durch den Einsatz von aufsuchenden Unterstützungsteams und unter Einbeziehung digitaler Lernformen werden die dort lebenden jungen Menschen individuell gefördert.

Zusätzlich zur Lernunterstützung erhalten die Kinder und Jugendlichen zusätzliche Betreuungs- und Freizeitangebote im räumlichen und sozialen Umfeld.

Mit dem Projekt werden ca. 1.000 Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen unterstützt. Die Laufzeit des Projekts ist für das Schuljahr 2021/22 vorgesehen.

Das Angebot wird gesamtstädtisch über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit der SenBildJugFam und der Liga der Spitzenverbände umgesetzt.

### **Mobile integrative Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt in Einrichtungen für geflüchtete Kinder und deren Eltern**

Mit diesem Projekt sollen Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter und deren Eltern in den ca. 80 Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen eine Lernunterstützung zum Aufholen individueller Lernrückstände erhalten. Durch den Einsatz von aufsuchenden Unterstützungsteams und unter Einbeziehung digitaler Lernformen werden die dort lebenden Kinder und Jugendlichen individuell gefördert. Dies soll in kleinen Gruppen innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft in allen Bezirken stattfinden. Zusätzlich werden ergänzende Betreuungs- und Freizeitangebote im Umfeld der Einrichtungen durchgeführt.

Schwerpunktzielgruppe sind Kinder in der Schuleingangsphase (1., 2. Klasse) und am Übergang in die Oberstufe (5.-7. Klasse). Den Eltern soll hilfreiches Wissen rund um das Bildungssystem in Berlin vermittelt und somit die Eigenkompetenz gestärkt werden. Die Laufzeit des Projekts ist für das Schuljahr 2021/22 vorgesehen.

Das Angebot wird gesamtstädtisch über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit der SenBildJugFam und der Liga der Spitzenverbände umgesetzt.

### **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an Schulen und in Jugendhilfe-Einrichtungen**

Das FSJ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr und gelebtes Engagement für junge Menschen bis 27 Jahre. Freiwillige werden in Vollzeit in den Einsatzstellen eingesetzt und gleichzeitig aktiv pädagogisch (u.a. durch Seminare) betreut. Angeboten wird das FSJ durch die in Berlin anerkannten Träger, bei denen sich Interessierte junge Menschen direkt bewerben können. Im Rahmen von „Stark durch Corona – Aufholprogramm für Kinder und Jugendliche“ fördert das Land Berlin ca. 100 zusätzliche Stellen in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen. Start des Sonderprogramms ist der 1. September 2021.

Das Sonderprogramm im Rahmen des FSJ wird durch die SenBildJugFam koordiniert und von anerkannten Trägern der Freiwilligendienste durchgeführt.

### **STREET COLLEGE**

Das STREET COLLEGE wendet sich insbesondere an Jugendliche und jungen Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen und orientiert sich dabei an ihren Interessen und Stärken. Insbesondere junge Menschen, die durch die Covid-19-Pandemie besonders belastet sind und schulische und berufliche Bildungsangebote nicht mehr wahrnehmen können oder wollen, sollen durch das Projekt neue Perspektiven eröffnet werden.

Die Teilnahme ist freiwillig und es bestehen Möglichkeiten zur Orientierung in verschiedenen Kursen. Die jungen Menschen formulieren dabei zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihr zu erreichendes Ziel, wie z. B. das Erreichen eines Schulabschlusses. Im STREET COLLEGE ist es mit Unterstützung der dort tätigen Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter möglich, einen externen Schulabschluss bis hin zum mittleren Schulabschluss zu erwerben. Weiteres Ziel des Projekts ist es, passgenaue Rahmenbedingungen zu schaffen, die den teilnehmenden jungen Menschen bei der beruflichen Perspektivfindung, insbesondere im kreativen Bereich, helfen. Dies wird durch zahlreiche praktische Werkstätten und kreative Labore wie z.B. ein Gesangslabor vor Ort realisiert. Das STREET COLLEGE verfolgt dabei einen ganzheitlichen und individuellen Betreuungsansatz, der auf die Kompetenzen und den Kompetenzausbau der jungen Menschen setzt.

#### **Tandems aus Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Lehrkräften zur sozialintegrativen Lernunterstützung in Kleingruppen**

Durch das Angebot „Tandem“ sollen Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung in temporären Lerngruppen eine Förderung erhalten, die flexibel eingesetzt werden kann. Das Angebot soll der rechtzeitigen und präventiven Unterstützung in Problemlagen im schulischen Bereich dienen. Es wird in Kooperation von Schule und Jugendhilfe umgesetzt und stellt damit ein neues, innovatives Modul innerhalb der verschiedenen Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung dar.